

AMTSBLATT INGERSHEIM

Nummer 1/2

Freitag, 09. Januar 2026



www.ingersheim.de

Diese Ausgabe erscheint auch online



Dienstag, 13. Januar 2026

SENIORENSCHACH

Schachclub Ingersheim e.V.
Begegnungsstätte, Wilhelmstr. 2
Beginn: 14:30 Uhr



Montag, 19. Januar 2026

PATCHWORKTREFF

Irene Betsch
Begegnungsstätte, Wilhelmstr. 2
Uhrzeit: 19:30 – 22 Uhr



Samstag, 10. Januar 2026

CHRISTBAUMSAMMLUNG

Fußballjugend, Fußballverein
Ingersheim e.V.
Beginn: ab 9 Uhr

NOTDIENSTE	2
INGERSHEIM INFORMIERT	5
KIRCHLICHE MITTEILUNGEN	11
VEREINS-NACHRICHTEN	13
PARTEIEN	--
WAS SONST NOCH INTERESSIERT	19

Erzähl-Café
am Fr., 09.01.26
ab 15 Uhr in der
Begegnungsstätte.



*Herzliche Einladung zum
Neujahrsempfang*

Am Sonntag, 18. Januar 2026
um 11 Uhr
in der SKV Halle

*Ihre Bürgermeisterin
Simone Lehnert*

Auf Anfrage fährt der Seniorenbus. Melden Sie sich hierfür bitte bei Herrn Volker Bodmer,
Tel. 0171/3773553 oder bei Herrn Jürgen Fleischmann, Tel. 0160/90866973.

Nächster Alterswehrtreff am Montag, den 12. Januar 2026 um 20 Uhr.

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST

ZENTRALER RETTUNGSDIENST: 112

ARZT

Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.

Im Krankenhaus, Erdgeschoß Südeingang, Riedstr. 12, 74321 Bietigheim.

Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert.

Bitte beachten: geänderte Öffnungszeiten:

Sa\So\Feiertag 8-22 Uhr

Mo - Fr geschlossen

Tel. 116117 bei Hausbesuchen, ansonsten ist eine telefonische Anmeldung zu den Öffnungszeiten nicht erforderlich.

ZENTRALE RUFNUMMER 116117

Die 116117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117 (Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.)

KINDERARZT

Zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen bis circa 16 Jahren bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.

Die Kinderärztliche Bereitschaftspraxis ist unter der Woche von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig bis 8.00 Uhr des nächsten Werktages geöffnet. **Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.**

Telefonisch ist der kinderärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST LUDWIGSBURG 0180 6 071410

HNO-ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Heilbronn bzw. Stuttgart 116117

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST 0711 7877733

APOTHEKEN

Freitag, 9. Januar 2026

Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 92 00 13

Apotheke im E-Center Hochberg, Neckaraue 2, 71686 Remseck am Neckar, Tel. 07146 - 28 47 30

Samstag, 10. Januar 2026

Schiller Apotheke im Sand, Großingersheimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 5 15 40

Apotheke Palm Marbach, Marktstr. 22, 71672 Marbach am Neckar, Tel. 07144 - 53 60

Sonntag, 11. Januar 2026

Apotheke im Aurain, Stuttgarter Str. 58, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 2 16 19

Apotheke am Bahnhof Marbach, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach am Neckar, Tel. 07144 - 40 73

MOBILE DIENSTE

24h Rufbereitschaft, Tel. 07142 78989-40

RETTUNGSDIENST/FEUERWEHR/NOTFALL 112

KRANKENTRANSPORT 19222

Frauen für Frauen e.V., Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg

Beratungen für Frauen in den Bereichen:

Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexuelle Gewalt, Ess-Störungen

Terminvereinbarung 07141 220870

Frauenhaus 07141 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und Kindern

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 07141 649443

HILFTELEFON

Gewalt gegen Frauen, Tel. 116 016, www.hilfetelefon.de

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreis-Gesundheitsamtes in der Königsallee 59/2 in 71638 Ludwigsburg ist über die Telefonvermittlung des Kreishauses, Tel.-Nr. 07141 144-1400, erreichbar.

DIAKONISCHES WERK – BEZIRKSSTELLE LUDWIGSBURG

Beratung für Schwangere in Konfliktsituationen

Haus der Diakonie, Untere Marktstr. 3, 71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 9542-0

KREBSBERATUNGSSTELLE FÜR PATIENTEN/ ANGEHÖRIGE IM LANDKREIS LUDWIGSBURG,

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Der Tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des/der Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

BEREITSCHAFTSDIENST

TIERRETTUNG

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer 07132/8599719 erreichbar.

BEREITSCHAFTSDIENST

Wasserversorgung - Stadtwerke Bietigheim-Bissingen 07142/7887-111

Gasversorgung - Syna GmbH 0800 7962 427

Stromversorgung - Syna GmbH 0800 7962 787

Innung Elektro- und Informationstechnik

Dienst Ludwigsburg 07141/ 220353

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Ingersheim nach § 16 FwG

<p>Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 16.12.2025 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:</p>	<p>nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt. Wird ein Fahrzeug der Gemeinde zur Anreise genutzt, werden keine Fahrtkosten erstattet.</p> <p>(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.</p> <p>(5) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildung Lehrgängen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden</td> <td style="padding: 5px;">50,00 Euro;</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden</td> <td style="padding: 5px;">120,00 Euro;</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden</td> <td style="padding: 5px;">150,00 Euro;</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden</td> <td style="padding: 5px;">200,00 Euro.</td> </tr> </tbody> </table>	Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden	50,00 Euro;	für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden	120,00 Euro;	für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden	150,00 Euro;	für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden	200,00 Euro.
Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden	50,00 Euro;								
für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden	120,00 Euro;								
für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden	150,00 Euro;								
für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden	200,00 Euro.								
<p>§ 1 Entschädigung für Einsätze</p> <p>(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro.</p> <p>(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.</p> <p>(3) Bei Einsätzen, bei denen Körper oder Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr ausgewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Durchschnittssatz um 1,00 Euro je zu entschädigende Stunde.</p> <p>(4) Dauerte ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erforschungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.</p> <p>(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.</p>	<p>§ 3 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst</p> <p>Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.</p>								
<p>§ 4 Andere Wach- und Bereitschafts- sowie Sonderdienste</p> <p>(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordneten Wachdienst im Feuerwehrhaus auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.</p>	<p>§ 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen</p> <p>Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 bis 4 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufall das entstandene Zeitzversäumnis gilt. Bei Einsätzen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaufall 15,00 Euro/ Stunde gewährt.</p>								
<p>§ 6 Zusätzliche Entschädigung</p> <p>(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinweg Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsteiler:</p>									

§ 8 Freiwilligkeitsleistungen

Kommandant*in 250,00 Euro / Jahr
 Stv. Kommandant*in 250,00 Euro / Jahr
 Jugendfeuerwehrwart*in 250,00 Euro / Jahr
 Zugführer*in 250,00 Euro / Jahr
 Atemschutzausbilder*in 250,00 Euro / Jahr

§ 9 Inkrafttreten

Maschinistenausbilder*in 250,00 Euro / Jahr
 (2) Feuerwehrkommandant*in und der/die stellvertretende Feuerwehrkommandant*in erhalten bei gleichzeitiger Ausübung von mehreren Funktionen nach Absatz 1 nur die Entschädigung für das Amt als Feuerwehrkommandant*in bzw. Stellvertreter*in.
 (3) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant*in 1250,00 Euro / Jahr
 Stv. Kommandant*in 250,00 Euro / Jahr
 Schriftführer*in 300,00 Euro / Jahr

Schriftführer*in

Kassenverwalter*in 300,00 Euro / Jahr

EDV- und Digitalfunk-Beauftragte/r

Kleiderwart*in 300,00 Euro / Jahr

Ausbilder für Ersthelfer

300,00 Euro / Jahr

(4) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr die vom Kommandanten als Gerätewarthalter*in eingesetzt sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz. Dieser beträgt für jede volle Stunde 10,00 Euro. Angefangene Stunden werden auf die halbe Stunde aufgerundet.

(5) Absatz 4 gilt für Erfüllungsgehilfen der Gerätewarte (Helfer) analog, sofern sie Angehörige der Gemeindefeuerwehr sind.

§ 7 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1-4 und 5, der § 3 bis 5 sowie des § 6 Abs. 6 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Wach-, Bereitschafts- und Sonderdiensten, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Abs. 5 Satz 2, § 2 Abs. 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstaufall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erfassten Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

(3) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant*in 250,00 Euro / Jahr
 Stv. Kommandant*in 250,00 Euro / Jahr
 Jugendfeuerwehrwart*in 250,00 Euro / Jahr
 Zugführer*in 250,00 Euro / Jahr
 Atemschutzausbilder*in 250,00 Euro / Jahr

Maschinistenausbilder*in 250,00 Euro / Jahr
 (2) Feuerwehrkommandant*in und der/die stellvertretende Feuerwehrkommandant*in erhalten bei gleichzeitiger Ausübung von mehreren Funktionen nach Absatz 1 nur die Entschädigung für das Amt als Feuerwehrkommandant*in bzw. Stellvertreter*in.
 (3) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant*in 1250,00 Euro / Jahr
 Stv. Kommandant*in 250,00 Euro / Jahr
 Schriftführer*in 300,00 Euro / Jahr

Schriftführer*in

Kassenverwalter*in 300,00 Euro / Jahr

EDV- und Digitalfunk-Beauftragte/r

Kleiderwart*in 300,00 Euro / Jahr

Ausbilder für Ersthelfer

300,00 Euro / Jahr

(4) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr die vom Kommandanten als Gerätewarthalter*in eingesetzt sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz. Dieser beträgt für jede volle Stunde 10,00 Euro. Angefangene Stunden werden auf die halbe Stunde aufgerundet.

(5) Absatz 4 gilt für Erfüllungsgehilfen der Gerätewarte (Helfer) analog, sofern sie Angehörige der Gemeindefeuerwehr sind.

INGERSHEIM INFORMIERT

HINWEIS ZU VERÖFFENTLICHUNGEN VON FOTOS UND TEXTEN IM AMTSBLATT

Bitte achten Sie bei **Veröffentlichungen von Fotos und Texten** im Amtsblatt auf das **Urheber- und -nennungsrecht**, sofern es sich nicht um eigene Fotos oder Texte handelt. Bitte prüfen Sie auch die **Eigentumsrechte** an fremden Bildern und Texten!

Die Gemeinde Ingersheim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieses Hinweises resultieren.

zum Beispiel Ausgaben für Personal, Kosten für Reinigung oder der Kauf von kleineren Gegenständen abgebildet. Im Finanzhaushalt werden alle Investitionen und Kredite abgebildet.

Das Ziel der Gemeinde muss ein ausgeglichener Haushalt sein. Die Voraussetzungen dafür sind folgende:

- Der Ergebnishaushalt muss ausgeglichen sein. Der Finanzhaushalt dagegen muss nicht ausgeglichen sein, es wäre jedoch empfehlenswert, da sonst zu Lasten der Liquidität der Gemeinde gewirtschaftet wird.
- Der Zahlungsmittelüberschuss sollte größer als die Kredittilgungen sein.

Die Zahlen des Haushaltsplanes sind die Grundlage und der Rahmen des Handelns der Gemeinde Ingersheim. Durch das im Jahr 2020 erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeindeverwaltung Ingersheim wurden wichtige Weichen gestellt. Durch die Fortschreibung des Konsolidierungskonzepts und die Gemeinderatsklausur im Jahr 2025 wurde dieses weiterentwickelt und neue Konsolidierungsmaßnahmen wurden erarbeitet. Es wurden alle Zahlen genau untersucht und es wird in allen Bereichen auf Sparsamkeit geachtet. Das Haushaltkonsolidierungskonzept muss dauerhaft überarbeitet und fortgeschrieben werden.

Durch das Gemeindeentwicklungskonzept wurden klare Ziele herausgearbeitet, was die Gemeinde Ingersheim in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erreichen möchte. Der Gemeinderat und die Verwaltung erhalten dadurch einen Handlungsleitfaden, der sich an den finanziellen und personellen Ressourcen orientiert und diese gleichzeitig verbessern kann. Das Ziel dieser Orientierungshilfe soll es sein, in einem ganzheitlichen Ansatz Erfordernisse zu erkennen, Prioritäten für die zukünftige Entwicklung festzulegen und dabei die vorhandenen Ressourcen im Blick zu behalten. Diese Ziele spielen auch eine wichtige Rolle in der aktuellen Haushaltsplanung sowie in der Finanzplanung der Jahre 2027 – 2029.

Die Rede von Bürgermeisterin Simone Lehnert zur Einbringung des Haushaltsplanes sowie verschiedene Darstellungen der aktuellen Planzahlen sind in unserem Ratsinformationssystem auf www.ingersheim.de zu finden.

TOP 4: Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2026 – Einbringung und Vorberatung

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim für das Jahr 2026 wird am 16. Dezember 2025 im Gemeinderat beraten. Im Anschluss an die Beratung erfolgt die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans in der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2026.

Die Zahlen des Wirtschaftsplans der Gemeinde Ingersheim sind die Grundlage und der Rahmen des finanziellen Handelns der Wasserversorgung der Gemeinde Ingersheim und geben Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde in diesem Eigenbetrieb.

TOP 5: Gebührenkalkulation der gesplitteten Abwassergebühr 2026

- Kalkulation der Schmutz- und Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 01.01.2026 - 31.12.2026
- 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung -AbwS) der Gemeinde Ingersheim vom 25.09.2012

ALTERSJUBILARE

Altersjubilare

Ihren Geburtstag feiern am

10.01.2026 Herr Binali Sakar 70 Jahre

13.01.2026 Herr Kurt Glück 75 Jahre

Wir wünschen allen Jubilaren einen schönen Festtag.

FUND SACHEN

Gefundene Gegenstände im Bürgerbüro

Aktuell bei uns eingegangen:

-Schmuckanhänger

-Schlüsselbund mit Ledertasche

So kommen Sie an Ihr Eigentum

Melden Sie sich einfach bei uns:

Rathaus - Bürgerbüro

Fundbüro (Zimmer 1)

☎ 07142/9745–22

Wir freuen uns, Ihnen bei der Rückgabe Ihres Eigentums behilflich zu sein!

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzungsbericht vom 16. Dezember 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 über folgende Themen beraten:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden aus der Bürgerschaft keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben

Bürgermeisterin Lehnert teilt mit, dass keine Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen vorliegen.

TOP 3: Haushaltspol 2026 mit Finanzplan 2027 – 2029 – Einbringung und Vorberatung

Der Haushaltspol der Gemeinde Ingersheim für das Jahr 2026 wird beraten. Im Anschluss an die Beratung folgt die Beschlussfassung des Haushaltspol 2026 in der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2026.

Der Haushalt im NKHR ist untergliedert in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt werden alle laufenden Verwaltungstätigkeiten wie

Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr und damit verbunden eine Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ingersheim vom 25. September 2012 vor.

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Beschlussvorschlägen mehrheitlich zu:

- Der Gebührenkalkulation der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH vom 13. November 2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen berücksichtigt.
- Den vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- Der Straßenentwässerungsanteil wird, nach den Prozentsätzen, wie in der Gebührenkalkulation dargestellt berücksichtigt.
- Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, nach den Prozentsätzen, wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, berücksichtigt.
- Im Schmutzwasserbereich und im Niederschlagswasserbereich wurde bisher nur eine Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2022 durchgeführt. Da die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2022/2023 gültig ist, erfolgt eine Ermittlung des Ergebnisses sowie eine Verrechnung des Ergebnisses für den Bemessungszeitraum 2022/2023 erst im folgenden Jahr für den Bemessungszeitraum 2027/2028.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 wie folgt festgesetzt:
Schmutzwassergebühr: 2,09 €/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,72 €/m²
- Der Gemeinderat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ingersheim vom 25. September 2012.

TOP 6: Gebührenkalkulation der öffentlichen Wasserversorgung 2026

- Kalkulation Wassergebühren für den Bemessungszeitraum 01.01.2026 - 31.12.2026

- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) der Gemeinde Ingersheim vom 18.12.2007

Die Verwaltung schlägt eine Anpassung der Wassergebühren vor.

In der Gemeinderatsklausur zur Haushaltskonsolidierung wurde gewünscht, dass ab dem Jahr 2026 eine Einführung der Konzessionsabgabe Wasser vorbereitet wird. Aus diesem Grund werden die Wassergebühren für ein Jahr (Bemessungszeitraum 01. Januar 2026 – 31. Dezember 2026) kalkuliert.

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Beschlussvorschlägen mehrheitlich zu:

- Der Gebührenkalkulation der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH vom 13. November 2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße.
- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- Die Gemeinde Ingersheim hat die Gewinnerzielungsabsicht bisher in § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Wasserversorgung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartendem Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Gebühren nach rein abgaberechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.
- Die Belieferung von gemeindlichen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO weiterhin verbilligt (10 % Nachlass) erfolgen.
- Gemäß der Gebührenkalkulation 2025 besteht ein Verlustvortrag in Höhe von - 109.475 €. Der Gemeinderat beschließt, einen Teil des Verlustvortrags in Höhe von 50.000 € zum Ausgleich in die Kalkulation einzustellen.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergebühren für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 gleichbleibend festgesetzt.
- Der Gemeinderat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Ingersheim vom 18. Dezember 2007.

TOP 7: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Ingersheim nach § 16 FwG

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim erhalten gemäß der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES) für Einsätze, Ausbildungen, die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben / Positionen (z. B. Kommandant, usw.) eine Aufwandsentschädigung.

Die Satzung wurde zuletzt zum 22. Juni 2021 angepasst.

Eine Änderung der Entschädigungssätze für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim wurde dabei jedoch nicht vorgenommen. Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte am 01. Januar 2016.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES) einstimmig zu.

Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim – Feuerwehrentschädigungssatzung (FWES) tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim vom 10. Mai 2022 und damit verbunden die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ingersheim vom 22. Juni 2021 tritt an diesem Tag außer Kraft.

TOP 8: Bausache, Genehmigungsverfahren, An- und Umbau einer Doppelhaushälfte, Goethestraße 31, Flst. 3944/1

Die bestehende Doppelhaushälfte in der Goethestraße 31 soll an- und umgebaut werden. Der Anbau ist in einer Flachdachausführung geplant. Die Fassade des Gebäudes soll neu gedämmt und mit einem Steg (Laubengang) optisch aufgewertet werden. Zudem soll eine neue Zufahrt zum Grundstück auf der Nordseite zur Goethestraße mit zwei Stellplätzen errichtet werden.

Da der Bebauungsplan „Nördlich Markstraße“ im Baugebiet Satteldächer ausweist und die bestehende Hausfassade bereits auf der Grenze des Baufensters steht, sind für die Flachdachausführung sowie das Wärmedämmverbundsystem mit Laubengang Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Für die Errichtung von Stellplätzen in der Vorgartenfläche ist im Bebauungsplan eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB ausdrücklich vorgesehen.

In Rücksprache mit dem Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken hinsichtlich der Befreiungen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB zu folgenden Befreiungen:

- Baugrenzüberschreitung mit Wärmedämmverbundsystem und Laubengang
- Dachform des Anbaus als Flachdach anstatt Satteldach
- § 31 Abs. 1 BauGB zu folgender Ausnahme:
- Errichtung von zwei Kfz-Stellplätzen in der Vorgartenfläche

TOP 9: Bausache, Genehmigungsverfahren, Anbau einer Garage mit Lagerraum an bestehendes Wohnhaus, Blumenstraße 15, Flst. Nr. 11 + 11/7

In der Blumenstraße 15 wurde an das bestehende Wohnhaus eine Garage mit Lagerraum angebaut. Ein bestehender Schuppen wurde hierfür abgerissen.

Im Baubereich liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor, die Genehmigung richtet sich daher nach § 34 BauGB. Das Grundstück grenzt jedoch an den Bebauungsplan „Schlossäcker“ von 1986. Die Zufahrt zur Ga-

rage erfolgt, wie bisher zum Schuppen, über den Fuchsgrabenweg. Dieser ist im Bebauungsplan als Fußweg mit entsprechender Verkehrsbegrünung festgesetzt, was jedoch nicht mit der tatsächlichen Erschließung übereinstimmt. Im Norden des Fuchsgrabenwegs sorgt bereits eine begrünte Fläche für eine faktische Verkehrsberuhigung zugunsten des Fußverkehrs. Diese wird nur durch die Einzelzufahrt zur Garage der Blumenstraße 15 unterbrochen.

In Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsamt sowie der Straßenverkehrsbehörde Bietigheim-Bissingen, ist eine Befreiung möglich, sofern der Fuchsgrabenweg auch künftig nicht mehr entsprechend des Bebauungsplans ausgebaut und begrünt werden soll.

Die langfristige Planung der Gemeinde weist kein Ausbauvorhaben des Fuchsgrabenwegs aus. Auch der derzeitige bauliche Zustand rechtfertigt keine Maßnahme. Zudem ist aus Sicht der Verwaltung die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands einer Erschließung über die Reitschulstraße vorzuziehen, da für diese Alternative weitere Flächen versiegelt werden müssten.

Aus städtebaulicher Sicht liegen keine Bedenken vor. Es wird empfohlen der erforderlichen Befreiung nach § 36 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB sowie dem Vorhaben insgesamt nach § 34 BauGB zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 34 sowie § 31 Abs. 2 BauGB zu folgender Befreiung:

- Erschließung über den Fuchsgrabenweg

TOP 10: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestand kein Diskussionsbedarf.

TOP 11: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der dargelegten Spenden im Zeitraum vom 25. November 2025 bis zum 16. Dezember 2025 einstimmig zu.

TOP 12: Anfragen und Verschiedenes

Gemeinderat Seitz dankt Bürgermeisterin Lehnert und der gesamten Verwaltung für die gute Arbeit im Jahr 2025.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ingersheim

Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeisterin
Simone Lehnert, 74379 Ingersheim,
Hindenburgplatz 10, oder ihr Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

EHRENAMT AKTUELL



Qigong-Kurs für Senioren

Ab **Mittwoch, 14. Januar 2026** findet von 10-11 Uhr in der Begegnungsstätte der Residenz (Wilhelmstr. 2) ein Qigong-Kurs für Senioren statt. Der erste Termin ist zum **unverbindlichen Kennenlernen**. Kommen Sie einfach vorbei und probieren es aus!

Erleben Sie, wie die fließenden Bewegungen zu ruhiger Entspannungsmusik zu Ihrem Wohlbefinden beitragen und es Freude macht, in der Gruppe gemeinsam zu üben. Wir üben im Sitzen und Stehen, notwendig ist nur bequeme (Alltags)Kleidung.

Der Kurs mit 10 Terminen wird von den gesetzlichen Krankenkassen als Präventionskurs bezuschusst, die Kursgebühr beträgt 85 Euro.

Weitere Informationen und Anmeldung: Astrid Wolff, Tel. 07142/3442659.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Termine

Am **Montag, 12. Januar** findet um 20 Uhr eine Übung für Zug 1 & 2 statt.

ALTERSABTEILUNG DER FEUERWEHR

Termine

Nächster Alterswehrtreff am Montag, den 12. Januar 2026 um 20 Uhr.

LANDRATSAMT LUDWIGSBURG

Ausstellung „MIXEDMEDIA“ noch bis 26. Februar 2026 im Kreishaus

Ludwigsburg. Die aktuelle Kunstaustellung MIXEDMEDIA im Landratsamt Ludwigsburg ist noch bis 26. Februar 2026 für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Sechs Künstlerinnen – Karin Lämmle, Anita Fried, Angie Parker, Julia Maderitsch, Vanessa Meyer und Maria Leisner – präsentieren darin ihre Werke.

Die Werke verbinden Malerei, Collage und Mixed-Media-Techniken zu einem facettenreichen Gesamtbild, das sowohl zur Reflexion als auch zur Entdeckung einlädt. Wer die Ausstellung bislang noch nicht besucht hat, hat nun die Gelegenheit, dies in den kommenden Wochen nachzuholen.

Die Ausstellung MIXEDMEDIA kann im Kreishaus (Hindenburgstraße 40) zu folgenden Öffnungszeiten besucht werden:

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Montag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr bis 18 Uhr

Zahl der Arbeitslosen im Dezember gestiegen - Arbeitslosenquote lag bei 4,2 Prozent

LANDKREIS LUDWIGSBURG. Zum Jahresende hat sich die Arbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg nochmals leicht erhöht. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember bei 4,2 Prozent (Vormonat 4,1 Prozent; Vorjahr 3,9 Prozent). Insgesamt waren bei der Agentur für Arbeit Ludwigsburg und dem kommunalen Jobcenter Landkreis Ludwigsburg 13.331 Menschen arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Anstieg um 230 Personen oder 1,8 Prozent gegenüber dem Vormonat sowie um 981 Personen oder 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsmonat nahmen 757 arbeitslose Menschen eine Erwerbstätigkeit auf. Das waren 48 Personen oder 6,8 Prozent mehr als im Dezember des Vorjahrs. Gleichzeitig meldeten sich 1.180 Personen erstmals oder erneut arbeitslos – ein Plus von 130 Personen oder 12,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.

Leichter Zuwachs bei neu gemeldeten Arbeitsstellen – Bestand weiterhin niedrig Arbeitgeber meldeten dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit im Dezember 739 neue Arbeitsstellen. Das sind 40 Stellen oder 5,7 Prozent mehr als im November und 114 Stellen oder 18,2 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Der Bestand an gemeldeten freien Arbeitsstellen belief sich im Bezirk der Agentur für Arbeit Ludwigsburg im Dezember auf 2.513 Stellen. Gegenüber dem Vormonat entsprach dies einem leichten Rückgang um 10 Stellen oder 0,4 Prozent. Im Vergleich zum Dezember 2024 fiel der Stellenbestand um 441 Stellen oder 14,9 Prozent niedriger aus.

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Lecker vespern – bunt und vielfältig

Online-Vortrag – BEKI am Donnerstag, 29.01.2026, 19.00 bis 20.30 Uhr

Wie kann die Vesperbox Ihres Kindes abwechslungsreich, bunt und gesund gestaltet werden? Welche Lebensmittel lassen sich besonders gut miteinander kombinieren, um eine kindgerechte und leckere Mahlzeit zu gestalten, die Ihr Kind voller Energie und Spaß durch den Kita- oder Schultag bringt? In diesem Online-Vortrag zeigt Theresa Aufrecht, Ernährungswissenschaftlerin M. Sc. und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), wie sich die Ernährungsempfehlungen für Kinder ganz einfach und praktisch im Alltag umsetzen lassen.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich. Hinweis: BEKI-Referentin: Theresa Aufrecht, Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Link zur Homepage des Ernährungszentrums:

<https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de/>



Fachbereich Landwirtschaft

Nitratinformationsdienst (NID) 2026

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ludwigsburg bietet Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit, ihre Flächen kostenpflichtig auf Nitratstickstoff (Nmin) untersuchen zu lassen. Die Abwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bodenlabor Lehle. Bewirtschafter erhalten im Anschluss eine Düngeempfehlung nach NID, die Berechnung der N-Obergrenze gemäß Düngeverordnung sowie die Rechnung. Alternativ kann die Datenerhebung auch online über das Portal „Düngung BW“ erfolgen.

Das erforderliche Material zur Probenentnahme liegt an folgenden Sammelstellen bereit: Landratsamt Ludwigsburg, Bausch Landesprodukte (Sachsenheim), Betrieb Zaiser (Pulverdingen), BayWa (Heimerdingen), Landhandel Majer (Hemmingen), Agroa (Großbottwar).

Die Entnahme von Bodenproben ist für Winterungen ab dem 15. Januar und für Sommerungen ab dem 15. Februar möglich. Die Probenahme muss zwingend vor der Düngung erfolgen, idealerweise etwa zwei Wochen vor dem geplanten Termin. Bitte beachten Sie, dass die Düngung erst durchgeführt werden darf, sobald die N-Obergrenze durch das Laborergebnis oder durch eigene Berechnungen mittels amtlicher Richtwerte festgestellt wurde. Für Flächen in Nitrat-, Problem- und Sanierungsgebieten sind Bodenanalysen verpflichtend vorgeschrieben.

Ansprechpartner für den NID beim Fachbereich Landwirtschaft:

Ronja Ballreich (07141 144-42386), Adrian Lehnhoff (07141 144-44919)

Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege

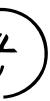
Sie versorgen ein Familienmitglied in der Häuslichkeit und benötigen Unterstützung?

Der Pflegestützpunkt berät Sie über ambulante Angebote wie beispielsweise ambulante Pflegedienste, haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuungsgruppen, Tagespflege und Betreuungskräfte in Privathaushalten. Um eine gute Entscheidung treffen zu können, welche Unterstützung die passende ist, nutzen Sie das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle Besigheim, Pflegestützpunkt nördlicher Landkreis, Gesundheitszentrum am Bahnhof, Weinstraße 6, 74354 Besigheim, Telefon 07141/ 144 - 2469, Mail: psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr / Mo: 13:30 - 15:30 Uhr / Do: 13:30 – 18:00 Uhr/ Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.



DIE AVL INFORMIERT

Wie Weihnachtsbäume entsorgt werden können

Ludwigsburg. Ausgediente Weihnachtsbäume ohne Weihnachtsschmuck, insbesondere ohne Lametta, kön-

nen auf speziellen Sammelplätzen und auf den Häckselplätzen abgegeben werden.

- Auf dem Häckselplatz AM FROSCHGRABEN können die Weihnachtsbäume am Samstag, 10. Januar 2026, von 9 bis 16 Uhr abgegeben werden.
- Der Häckselplatz Gerlingen, innerhalb des Bauhofgeländes, nimmt zu den üblichen Öffnungszeiten des Bauhofes, von Montag bis Samstag, 9 bis 16 Uhr, Bäume an.
- Auf dem Häckselplatz Murr, können am Samstag, 10. Januar 2026, von 8 bis 15 Uhr Bäume abgegeben werden.
- Der Sammelplatz in Neckarweihingen, an der Gemeindehalle in der Carl-Diem-Str., ist am Samstag, 10. Januar 2026, von 9 bis 16 Uhr geöffnet.
- Am Sammelplatz in Münchingen, der sich am Parkplatz vor dem Freizeitbad Münchingen befindet, können Weihnachtsbäume am 10. Januar 2026 von 9 bis 16 Uhr abgegeben werden.
- Der Sammelplatz für Remseck befindet sich beim Sportgelände von Hochberg in der Waldallee und ist am Samstag, 10. Januar 2026, 9 bis 16 Uhr, erreichbar.

Außer auf diesen Sammelplätzen können ausgediente Weihnachtsbäume auf allen Häckselplätzen sowie auf den Kompostanlagen der GWV (Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung) abgegeben werden.

Die AVL bittet zu beachten, dass die Weihnachtsbäume zum Baum- und Heckenschnitt gegeben werden müssen und nicht in den Grascontainer!

BILDUNG UND BETREUUNG

KINDERHAUS MÖRIKE

Spendenübergabe

In der diesjährigen Vorweihnachtszeit durften wir bereits zum 16. Mal die großzügige Spende der Firma Göggelmann.Göggelmann.Schulte Steuerberatungsgesellschaft mbH in Höhe von 1.500 Euro in Empfang nehmen.



Herr Tobias Schulte und Frau Inna Wegner übergaben am 04.12.2025 einen Scheck über 1.500 Euro an Melanie Stickel und Bürgermeisterin Simone Lehnert stellvertretend für das gesamte Kinderhaus Mörike. Wir bedanken uns recht herzlich bei den vielen MitarbeiterInnen der Firma Göggelmann.Göggelmann.Schulte Steuerberatungsgesellschaft mbH, die diese Spende durch eigenes Zutun möglich gemacht haben.

Mit den Spenden war es uns bereits möglich hochwertige Anschaffungen für das Kinderhaus zu tätigen.

Es freuen und bedanken sich von Herzen, die Kinder und ErzieherInnen vom Kinderhaus Mörike

GYMNASIEN IM ELLENTAL

Informationsabend und Tag der offenen Tür an den Ellentalgymnasien für interessierte Viertklässler und ihre Eltern

Am Donnerstag, den 12. Februar 2026, veranstalten die Gymnasien im Ellental in Bietigheim-Bissingen um 18.00 Uhr einen Elternabend für alle Eltern von interessierten Viertklässlern in der Aula der Schulen. Dort erhalten Sie erste Informationen über die beiden Gymnasien, die Schulanmeldung, unsere besonderen Profile und den Ganztagesbereich.

Darüber hinaus stellen wir einige unserer vielfältigen Angebote und Möglichkeiten vor, die unseren Schülerinnen und Schülern offenstehen.

Vertreterinnen und Vertretern von Eltern und Schülerschaft stehen Ihnen ebenfalls für Ihre Fragen zur Verfügung.

Am Freitag, dem 27. Februar 2026 öffnen die Ellentalgymnasien Bietigheim-Bissingen zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr für den Tag der offenen Tür ihre Pforten. Hier erhalten Sie und Ihre Kinder direkte Einblicke in die Räumlichkeiten und Angebote der Schulen, sei es im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im musisch-künstlerischen, im sprachlichen Bereich, in den Gesellschaftswissenschaften und im Sport.

Dies soll den Besucherinnen und Besuchern bei der Entscheidung für die Wahl der weiterführenden Schule helfen.

Des Weiteren können Sie mit der Schulleitung der beiden Gymnasien sowie mit Lehrkräften in Kontakt treten. Daneben stellen sich der Elternbeirat, der Förderverein sowie die Schulsozialarbeit vor.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und den Schulen findet sich auf unserer Homepage www.ellentalgymnasien.de.

Kooperationsvertrag Ellentalgymnasien und Otto-Rombach-Bibliothek

Neuer Kooperationsvertrag besiegelt erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Ellentalgymnasien und der Otto-Rombach-Bücherei Bietigheim-Bissingen (EG): Die langjährige Verbindung zwischen den Gymnasien im Ellental und der Otto-Rombach-Bücherei (ORB) Bietigheim-Bissingen wurde nun offiziell festgeschrieben: Mit einem neuen Kooperationsvertrag bekräftigen beide Partner ihre enge Zusammenarbeit im Bereich Leseförderung, Medienbildung und schulischer Bibliotheksarbeit. Bereits seit 2012 ist die Schulbibliothek der Ellental-Gymnasien eine „nicht-öffentliche Zweigstelle“ der Otto-Rombach-Bücherei. Im Zuge der Integration wurde der großzügige Bibliotheksraum, den die Schülerinnen und Schüler seit Oktober 2013 nutzen, modernisiert, neu möbliert und mit moderner Bibliothekssoftware ausgestattet.

Schulbibliothekarin Astrid Vetter erweiterte seit 2012 aber auch das fachliche Angebot deutlich und setzte zahlreiche Impulse. Sie entwickelte medienpädagogische Workshops, initiierte Projekte zur Leseförderung und beteiligte sich aktiv an Schulaktionen wie dem „Self Care Tag“ oder pädagogischen Fortbildungstagen des

Kollegiums. Damit trägt die Bibliothek längst nicht mehr nur zur Versorgung mit Literatur bei, sondern ist zu einem lebendigen Lernort geworden, der den Unterricht bereichert.

Der neue Vertrag bündelt nun, was in den vergangenen Jahren organisch gewachsen ist. Alles, was bisher in enger Abstimmung zwischen Schule und Stadtbibliothek praktiziert wurde, ist nun verbindlich geregelt – von organisatorischen Abläufen über pädagogische Kooperation bis hin zu gemeinsamen Entwicklungszielen.

Anlass für die formelle Vereinbarung war ein personeller Neubeginn auf beiden Seiten. Sowohl die neue Leitung der Otto-Rombach-Bücherei, Sandra Eichert, und ihre Mitarbeiterin Madlen Krause, zuständig für den Bereich Jugendbibliothek und weiterführende Schulen, als auch das neue Schulleitungsteam der Ellentalgymnasien, Nicole Stockmann und Ingo Knesch, wollten der guten Zusammenarbeit ein stabiles Fundament geben.

„Mit dem neuen Vertrag bekommt die Kooperation zwischen Bildung und Kultur in Bietigheim eine klare und verbindliche Struktur“, erklärt Ingo Knesch, Schulleiter des Gymnasiums 2. „Gemeinsam werden unsere Schulen und die Stadtbücherei weiterhin daran arbeiten, junge Menschen für Lesen und Sprache zu begeistern und einen kompetenten Umgang mit Medien zu vermitteln“, so Knesch weiter. (F. Faust, A. Vetter)



Foto (EG): Schulleiter Ingo Knesch und die Leiterin der Otto-Rombach-Bücherei Sandra Eichert bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages.

REALSCHULE IM AURAIN

Vorlesetag an der Realschule – Handballprofi begeistert die Sechstklässler

Am bundesweiten Vorlesetag nahm die Realschule im Aurain auch in diesem Jahr wieder teil und diesmal erwartete die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 ein ganz besonderes Highlight.

Handballprofi besucht Aurain-Realschüler

Zu Besuch war Fabian Wiederstein, Handballspieler der SG BBM Bietigheim, der mit viel Begeisterung und Humor aus dem Buch „Wir Jungs aus dem Prinzenpark“ von Dennis Schröder vorlas. In diesem fesselnden und lustigen Kinderbuch geht es um den beeindruckenden Weg von Dennis Schröder an die Spitze des internationalen Basketballs.

Freundschaft, Zusammenhalt und Sport

„Schon nach wenigen Minuten merkte man, wie gefesselt die Schülerinnen und Schüler waren. Die Kombination aus einer spannenden Geschichte, authentischen Einblicken in Freundschaft, Zusammenhalt und sportlichen Alltag sowie der sympathischen Art unseres Vorlesers sorgte für eine durchweg begeisterte Stimmung“, so die federführende Lehrerin Daphne Kämpf. Fabian Wiederstein nahm sich Zeit, ging auf Fragen der Kinder ein und brachte die Figuren des Buches mit seiner lebendigen Art richtig zum Leben.

Autogrammkarten und Freikarten

Zum Abschluss wartete ein weiteres Highlight: Alle Schülerinnen und Schüler erhielten eine persönliche Autogrammkarte des Handballprofis. Zusätzlich stellte die SG BBM Freikarten für ein Spiel zur Verfügung – ein Geschenk, das für große Freude sorgte und die Begeisterung noch steigerte.

Die Klassen verließen den Vorlesetag rundum glücklich und inspiriert. Auch Fabian Wiederstein betonte, wie viel Spaß ihm der Besuch gemacht habe. Ein gelungener Tag, der zeigt, wie wertvoll Vorlesen ist und wie sehr besondere Gäste solche Aktionen bereichern können.



Foto: Realschule im Aurain

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE INGERSHEIM AM NECKAR

Termine ab 09.01.26

Kugelberggasse 4, Telefon: 51510

Das Pfarrbüro ist dienstags, von 8 – 12 Uhr und donnerstags von 8 -11 Uhr besetzt.

Internet: www.ingersheim-neckar-evangelisch.de; Mail: Pfarramt.ingersheim-neckar@elkw.de

Wochenspruch:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

(Römer 8, 14)

Freitag, 9.1.26

19 Uhr Selbsthilfegruppe „empty-nest-syndrom“ im Dachgeschoss über die Außentreppe

Samstag, 10.1.26

Ausflug mit Führung im Bibelmuseum Bibiorama in Stuttgart für angemeldete TeilnehmerInnen

Sonntag, 11.1.26

10 – 11.30 Uhr Kirche Kunterbunt in der Martinskirche Großingersheim (Florian Binder und Kinderkirche-Team) (Siehe unten)

Montag, 12.1.26

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus GI

15-17 Uhr Jugendcafé EXTRA im Gemeindehaus GI

17 Uhr JuClu im Kleiningersheimer Pfarrhaus

Dienstag, 13.1.26

16-22 Uhr Jugendcafé EXTRA im Gemeindehaus GI

Mittwoch, 14.1.26

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im Gemeindehaus GI

16-22 Uhr Jugendcafé EXTRA im Gemeindehaus GI

Donnerstag, 15.1.26

9 -11.30 Uhr und 14.30-17 Uhr CAFÉ- BAMBINI im Gemeindehaus GI

18 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungen (1-7 Klasse) im Gemeindehaus GI

Freitag, 16.1.26

15 Uhr Seniorenmittag im Gemeindesaal Kleiningersheim

15.30 Uhr Andacht Karl-Ehmer-Stift

Selbsthilfegruppe: „empty – nest-syndrom“:

Deine Kinder sind ausgezogen – das Haus ist leer und still? Du fühlst dich einsam und verlassen?

Das muss so nicht bleiben! Komm zu uns: Gruppentreffen monatlich – immer am ersten Freitag im Monat. Im Ev. Gemeindehaus, Richard-Stein-Strasse 9, (Dachgeschoss über Außentreppe)

Anmeldung gerne bei Frau Ventura,
venturaperdiguer@gmail.com

Einsetzung des neuen Kirchengemeinderates:

Am Sonntag, den 18.01., wird beim Gottesdienst um 10 Uhr in der Martinskirche der neugewählte Kirchengemeinderat eingesetzt und scheidende Mitglieder verabschiedet. Wir würden uns über ihren Besuch sehr freuen!

+++NEU+++KIRCHE KUNTERBUNT+++NEU+++

Herzliche Einladung zur ersten „Kirche Kunterbunt“ am Sonntag, den 11.01.2026 von 10.00-11.30 Uhr in der Martinskirche.

Unter dem Motto: „KunterBUNT“ entdecken wir die Unterschiedlichkeit und Vielfalt von uns Menschen und Gottes Sicht dazu.

Kirche Kunterbunt ist ein neues Konzept unserer Kirchengemeinde für Jung und Alt.

Das Angebot richtet sich vor allem an Kinder mit Mamas, Papas, Omas, Opas, ... aber auch an alle, die sich angesprochen fühlen. Durch-



geführt wird Kirche Kunterbunt von den Teams der Kinderkirchen Groß- und Kleiningersheim.

Neben kreativen Stationen werden wir gemeinsam Lieder singen und Zeit haben, uns kennenzulernen, zum Beispiel beim gemeinsamen Essen mit leckerem Fingerfood.

Wir freuen uns auf unsere erste Kirche Kunterbunt!

Einladung zum Seniorenmittag in Kleiningersheim



Herzliche Einladung zum Seniorenmittag am 16. Januar 2026 ins Pfarrhaus Kleiningersheim um 15.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Frau Cramer. Sie besucht uns mit einer „Wintergeschichte“.

Viele Grüße mit guten Neujahrswünschen
Beate, Doris und Ulrike

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRUS und PAULUS



Termine ab 09.01.2026

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus
Pfarrbüro: 74385 Pleidelsheim Stuifenstr. 17

Homepage: <https://kath-kirchengemeinden-freiberg-pleidelsheim-ingersheim.drs.de>

Sekretariat: Tel: 07144 23773, Fax: 893338

Büro – Öffnungszeiten: Di – Mi: 9:00 – 12:00 Uhr, Do: 16:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 10:00 – 12:00 Uhr, Email: StPetrusundPaulus.Pleidelsheim@drs.de

Pfarrer Jens-Uwe Schwab, Tel: 07141 9923360

Pastoralreferent Joachim Pierro, Tel: 07144 209328, Mail: joachim.pierro@drs.de

Patralreferentin Michaela Schipke (zuständig für Erstkommunion) Tel.: 07144 23773 Email: michaela.schipke.drs.de

Jugendreferentin: Julia König, Zurzeit außer Dienst
Hauptamtliche Kirchenpflegerin SE Freiberg/ Pleidelsheim-Ingersheim

Elizabeth Wirth, Tel: 0151 / 15 62 14 51 (Erreichbarkeit:
Montag – Donnerstag von 07:30h - 13:00h) Mail: Stmaria.Freiberg@nbk.drs.de, Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Fr 09.01.26

17:30 St. Petrus und Paulus Rosenkranz

18:00 St. Petrus und Paulus Eucharistiefeier

Sa 10.01.26

18:30 Zum Guten Hirten Eucharistiefeier

So 11.01.26, Taufe des Herrn

09:30 Christkönig Eucharistiefeier

11:00 St. Maria Eucharistiefeier

11:00 St. Laurentius Wortgottesfeier

13:30 St. Laurentius Kroat. Eucharistiefeier

16:00 Zum Guten Hirten Ital. Eucharistiefeier

Di 13.01.26

18:00 St. Maria Eucharistiefeier

Mi 14.01.26

08:30 St. Petrus und Paulus Eucharistiefeier

Do 15.01.26

18:30 St. Laurentius Eucharistiefeier

Fr 16.01.26

17:30 St. Petrus und Paulus Rosenkranz

18:00 St. Petrus und Paulus Eucharistiefeier

16:30 Ing. Karl-Ehmer-Stift Andacht

Angebote für Kinder (7 bis 12 Jahren)

Kreativtag

Du hast Lust, mal wieder kreativ zu sein? Dann schnapp dir deine Ideen – oder das halbfertige Projekt, das schon ewig auf dich wartet – und komm am 07. Februar von 10:00 bis 18:00 Uhr in die Arche (Marienstr. 9, Freiberg) vorbei! Ob du mit Farbe experimentierst, etwas baust oder einfach drauflos bastelst – hier ist Platz für alles, was in deinem Kopf steckt. Für Ideen, Essen und Getränke ist gesorgt.

Anmeldezeitraum: Anmeldezeitraum: 17.01. bis 31.01.

Die Angebote werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet und geleitet. Anmeldung im jeweiligen Anmeldezeitraum unter www.anmeldungse-freiberg-pleidelsheim-ingersheim.de. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Bei Fragen bitte eine Mail an Team. Kinderangebote@gmail.com senden.

Aktuelle Infos und Berichte gibt es auf Instagram: jugendreferentin_se_freibergan



EVANG.-METH. KIRCHE

Veranstaltungen

Freitag, 9. Januar

19:00 Uhr GLOW-Youth-Treff (only 18+) in der Kapelle in Großingersheim

Samstag, 10. Januar

9:30 Uhr Kirchlicher Unterricht in Bietigheim

Sonntag, 11. Januar

10:00 Uhr Großbezirks-Gottesdienst in Ludwigsburg (kein Gottesdienst in Bietigheim)

Montag, 12. Januar

19:30 Uhr Posaunenchor in Bietigheim (Chorversammlung)

Dienstag, 13. Januar

17:30 Uhr Kids-Club und Jungschar in Bietigheim

Mittwoch, 14. Januar

9:30 Uhr Bibelstunde in Bietigheim

10:15 Uhr Krabbelgruppe in Bietigheim

Donnerstag, 15. Januar

14:30 Uhr Herzliche Einladung zum: Senioren-Treff in der Christuskirche, Bietigheim, mit dem Thema: „Der Mensch braucht Heimat“, Referentin: Ursula Cramer, Ingersheim.

Freitag, 16. Januar

19:00 Uhr GLOW-Teens-Treff in der Kapelle in Großingersheim
Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer Homepage unter „emk-bietigheim.de“

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE****Termine****Sonntag, 11. Januar**

09.30 Uhr. Gottesdienst in Ingersheim

Mittwoch, 14. Januar 20.00 Uhr. Gottesdienst in Bezirksgemeinde in Bietigheim

Termne**VEREINSNACHRICHTEN****FUSSBALLVEREIN INGERSHEIM E.V.****Jugendkicker sammeln Weihnachtsbäumer**

Alle Jahre wieder.....
findet bei Christbaumsammlung der FVI Jugendabteilung statt.
Unsere Jugendspieler sammeln am Samstag wieder die abgeschmückten Weihnachtsbäume in Großingersheim ein.
Die Bäume sollten bis 12.00 Uhr gut sichtbar an der Straße bereitgestellt werden. Wenn sie sich mit einer kleinen Spende erkenntlich zeigen wollen hängen sie diese einfach an den Baum.
Unsere Jugendspieler sagen schon jetzt DANKE.

TSV KLEININGERSHEIM E.V.**TSV ABT. VOLLEYBALL****Heimspieltag der Herren in Freiberg**

Am 10. Januar startet der TSV Kleiningersheim in die Rückrunde der Verbandsliga mit einem wichtigem Heimspieltag.

Zu Gast sind die beiden direkten Konkurrenten auf die Abstiegsplätze: Die SG Sportschule Waldenburg und der SV Fellbach 2.

Kommt gerne vorbei und feuert die Jungs an!

Achtung: Der Heimspieltag findet nicht wie gewohnt in der Fischerwörth Sporthalle in Ingersheim statt, sondern in der Sporthalle im Zentrum (SPIZ) Marktplatz, 71691 Freiberg am Neckar

**TURNVEREIN INGERSHEIM E.V.****TVI-Treff im Januar**

Im Januar gehen wir traditionell in einen Besen.
Wir treffen uns am Donnerstag, den 15. Januar um 10:30 Uhr an der Bushaltestelle Bietigheimer Str. Mit dem Bus fahren wir nach Poppenweiler. Zu Fuß geht es dann noch 1 km eben in den Blockhausbesen.
Man kann auch mit dem Auto fahren: Poppenweiler Grasiger Weg 2.
Wer noch Platz im Auto hat, bitte melden (Tel 64111).
Wer im Auto mitfahren möchte, ebenfalls melden.
Nach Essen und Trinken geht es wieder zurück nach Ingersheim.
Gäste sind wie immer herzlich willkommen.
Allen ein gutes Neues Jahr.
Das TVI-Treff-Team

Erfolgreicher Auswärtsspieltag der Freizeit 2 in Bietigheim

Der TSV Kleiningersheim zeigte am vergangenen Spieltag eine starke Leistung und konnte sich mit zwei Siegen erneut an die Spitze der Tabelle setzen. Mit nun 19 Punkten übernimmt das Team wieder die Tabellenführung.

Im ersten Spiel trafen wir auf Hakuna Matata Asperg. Von Beginn an präsentierten wir uns konzentriert und spielbestimmend. Mit druckvollen Aufschlägen, einer stabilen Annahme und konsequentem Angriffsspiel ließen wir dem Gegner kaum Chancen. Beide Sätze wurden souverän gewonnen, sodass am Ende ein klarer 2:0-Erfolg auf der Anzeigetafel stand.

Das zweite Spiel gegen den TSV Bietigheim gestaltete sich vor allem durch mangelnde Konzentration auf Ingersheimer Seite deutlich spannender. Bietigheim hielt dagegen und machte es uns nicht leicht. Lange Ballwechsel und eine hohe Intensität prägten beide Sätze. Trotz des engen Spielverlaufs behielten wir in den entscheidenden Momenten die Nerven und entschieden beide

Sätze letztlich recht deutlich für uns. Auch dieses Spiel endete mit einem 2:0-Sieg.
Durch diese beiden Erfolge steht der TSV mit 19 Punkten wieder ganz oben. Die Mannschaft belohnte sich damit für eine sehr geschlossene Teamleistung und blickt selbstbewusst auf die Rückrunde.



SCHACHCLUB INGERSHEIM



SCI Aktuell

Programm im Januar 2026

Dienstag Beginn 14:30 Uhr

13.01. Schach-Treff für Senioren, Residenz Ingersheim

Donnerstag/Sonntag

20:01 bis 21:41 Uhr Lichess-Liga (<https://lichess.org/login>)

Freitag

09.01. freies Spiel

16.01. Schloßberg-Cup 4. Runde

23.01. Trainingsabend - Regelkunde

30.01. Blitzturnier 4. Runde

Samstag Beginn 10 Uhr

10.01. Oberstenfeld 1-Ingersheim 3 (Beginner)

17.01. Bad Wimpfen 1-Ingersheim 1 (BJL)

31.01. Ingersheim 2-Kornwestheim 1 (KJL)

Sonntag Beginn 10 Uhr

11.01. Steinheim 2-Ingersheim 3 (B-Klasse)

18.01. Kornwestheim 2-Ingersheim 2 (Bezirksliga)

25.01. Ingersheim 1-Kornwestheim 1 (Landesliga)

25.01. Ludwigsburg 8-Ingersheim 4 (C-Klasse)

Ergebnisse im Dezember 2025

Jugend

Ingersheim-Pattonville (BJL) 4:2

Verbandsrunde

Ingersheim 2-Sachsenheim (Bezirksliga) 2,5:5,5

Ingersheim 3-Marbach 4 (B-Klasse) 4:2

Unterland-Pokal

Ingersheim 1-Heilbronn 1

Freiberg 1-Ingersheim 2

Spieltermin voraussichtlich Freitag 06.02.2026

Tabelle

Ingersheim 1 (BJL) Platz 6

Ingersheim 2 (KJL) Platz 5

Ingersheim 3 (Beginner) Platz 2

Ingersheim 1 (Landesliga) Platz 3

Ingersheim 2 (Bezirksliga) Platz 9

Ingersheim 3 (B-Klasse) Platz 4

Ingersheim 4 (C-Klasse) Platz 7

FROHES NEUES JAHR!

Alles Gute, Glück und Gesundheit für 2026

wünscht der Schachclub Ingersheim e.V.



AKKORDEONVEREIN INGERSHEIM E.V.

Fackelwanderung der Jugend zum Ausklang des Jahres

Am Montag vor den Weihnachtsferien traf sich die Jugend des Akkordeonvereins Ingersheim um 17:30 Uhr an der Fischerwörth-Halle um gemeinsam die Ferien einzuläuten. Jeder bekam eine Fackel und nachdem alle angezündet waren, ging unsere kleine Fackelwanderung schon los: Der Weg führte entlang des Wiesentals, dann am Rathaus vorbei und schließlich zurück zur Fischerwörth-Halle. Zwischendurch gab es noch eine Weihnachtsgeschichte zu hören. Im Anschluss erfreute man sich an Kinderpunsch und Lebkuchen. Alle freuten sich schon sehr auf Weihnachten und jeder hatte Spaß. Um 19:00 Uhr verabschiedeten sich alle ins neue Jahr.



Die Revivals zu Gast bei einem runden Geburtstag

Auch die Revival-Band hatte noch einen schönen Abschluss vor Weihnachten: Am Samstag, 20. Dezember hatte Sonja Weissinger alle Mitspieler:innen zu der Feier ihres 60. Geburtstags eingeladen. Dieser wurde im Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins Kirchberg/Murr gefeiert. Sie hatte sich gewünscht, dass die Revivals ein bisschen für Unterhaltung sorgen. Diesem Wunsch kam man sehr gerne nach, ist Sonja doch immer da, wenn im Verein Hilfe gebraucht wird. Jeden Montag baut sie für die Proben der Funnys die Instrumente auf, hilft bei

der Verpflegung beim Übungswochenende der Jugend, backt kiloweise Teig für die Backevents der Jugend und vieles mehr. Zuerst einmal durften sich die Revivals an dem leckeren Buffet stärken, bevor es an die Instrumente ging. Und das Geburtstagskind ließ sich nicht davon abhalten mitzuspielen. So konnten auch die anderen Gäste Sonja einmal in Aktion erleben. Es war ein sehr schöner Abend, vielen Dank noch einmal für die Einladung! Vielen Dank auch für die Unterstützung des Vereins! Und alles Gute für das neue Lebensjahr!



BLASORCHESTER INGERSHEIM E.V.



Neujahrsgrüße 2026

Das Blasorchester Ingersheim e. V. wünscht allen aktiven und fördernden Mitgliedern sowie allen Freunden und Gönnern ein glückliches und vor allen Dingen gesundes neues Jahr 2026!

Terminankündigungen

- Freitag, 09.01.2026 - Hauptversammlung
- Freitag, 13.02.2026 - Fasching
- Samstag, 14.02.2026 - Fasching
- Donnerstag, 14.05.2026 - Tag der Blasmusik
- Samstag, 27.06.2026 - Mottokonzert
- Sonntag, 18.10.2026 - Kirbe - Familienherbstfest
- Sonntag, 13.12.2026 - Kirchenkonzert/ Adventskonzert

Einladung zur Hauptversammlung 2026 des Blasorchesters Ingersheim e. V.

Sehr geehrtes Mitglied des Blasorchesters Ingersheim e. V., wir laden hiermit recht herzlich ein zu unserer ordentlichen Hauptversammlung 2026.

Sie findet statt am:

Freitag, den 09. Januar 2026

um 20.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr)

im Probelokal (Galerie) der SKV-Halle (Schillerstraße 15, 74379 Ingersheim)

Die Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung der Vorstandsschaft
4. Neuwahlen

5. Aufstellung des Jahresprogramms 2026

6. Anträge

7. Verschiedenes

Es würde uns außerordentlich freuen, wenn Sie / du an der Hauptversammlung mit dabei sein könnten / kannst.

Herzliche Grüße vom
Blasorchester Ingersheim e. V.
gez.

Steffen Seitz, 1. Vorsitzender



MUSIKJUGEND

Adventssingen der Bläserklasse in der Schillerschule



Auftritt beim Ingersheimer Adventsmarkt

Am Sonntag, den 07. Dezember, traten die Ingersheimer Youngsters unter der musikalischen Leitung von Margit Haug auf dem Adventsmarkt in Ingersheim auf. Mit viel Freude und Engagement präsentierten die jungen Musikerinnen und Musiker ihr abwechslungsreiches Programm und sorgten für eine stimmungsvolle musikalische Umrahmung des Adventsnachmittags. Das Publikum dankte den Youngsters mit kräftigem Applaus für ihren gelungenen Auftritt.



SINGGEMEINSCHAFT INGERSHEIM E.V.**Geburtstag von Kassier Norbert Veigel**

Zum 75. Geburtstag von Norbert Veigel ließ es sich die Singgemeinschaft nicht nehmen, ihrem Vereinskassier vor Ort zu gratulieren.

Spontan traf man sich vor seinem Haus und sang ihm ein Ständchen.

Die Überraschung war gelungen und mit einigen Gläsern Sekt stießen die Anwesenden auf seinen Ehrentag an.



Vereinsvorstand Bärbel Wagner und Kassier Norbert Veigel



Ständle vorm Haus

Auftritt beim Silvestergottesdienst

An Silvester durfte die Singgemeinschaft den Altjahrabendgottesdienst in der Georgskirche Kleiningersheim umrahmen.

Unter der Leitung von Ulrich Egerer sang der Chor drei Lieder, an der Orgel gefühlvoll begleitet von Pianistin Sirma Velichkova. Zu „Jesus bleibt meine Freude“ und „Verleiht uns Frieden gnädiglich“ zeigte der Dirigent sein zusätzliches Können, indem er auf der Geige die Melodien dazu spielte.

Am Ende des Gottesdienstes segnete Prädikantin Allmendinger die Anwesenden und wünschte allen eine friedvolle Zukunft.

Die Chorproben der Singgemeinschaft beginnen wieder am Dienstag, 13. Januar um 19.45 Uhr im Mehrzweckraum der Fischerwörthhalle.

Singen macht gute Laune und hält gesund, probieren Sie es aus! Wir freuen uns, wenn wir Sie begrüßen dürfen.

**MUSIKVEREIN KLEININGERSHEIM E.V.****Hauptversammlung****Hauptversammlung**

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 24.01.2026 um 20:00 Uhr im Vereinsheim Schönblick in Kleiningersheim.

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Chronistin
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Bericht über Probenbesuche
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht der Jugendleiterin
9. Bericht Bläserklasse
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Ein- und Austritte
12. Wahlen / Neuwahlen
13. Jahresprogramm
14. Anträge und Verschiedenes

Änderungen und Anträge sind bis zum 12.01.2026 schriftlich bei der ersten Vorsitzenden Tanja Dauser, In den Linden 56, 74379 Ingersheim oder unter vorstand1@musikverein-kleiningersheim.de abzugeben.

Wir planen ein Essen zum Selbstkostenpreis und treffen uns hierzu ab 19:00 Uhr, um hierfür besser planen zu können bitten wir um Anmeldung.

**OBST- UND GARTENBAUVEREIN
GROSSINGERSHEIM****Sägen, Schneiden, Lernen – Schnittkurs mit Ute Ellwein**

Nach langer Zeit – der letzte Schnittkurs mit einer Referentin fand 2009 statt – konnte Vorstand Heinz Schaaf in diesem Jahr wieder ein vertrautes Gesicht begrüßen: Gartenbauingenieurin Ute Ellwein, ehemalige Mitarbeiterin des Landratsamts Ludwigsburg, führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachkundig durch den Nachmittag.

Am 03. Januar 2026 trafen sich rund 30 Interessierte an der Gemeinschaftsschuppenanlage zwischen Groß- und Kleiningersheim. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt legte Frau Ellwein sofort engagiert los und vermittelte die Grundlagen des Obstbaumschnitts. Von Beginn an bezog sie die Gruppe aktiv ein – mit Fragen, kurzen Diskussionen und aktivem Einsatz der Teilnehmer mit Säge und Schere. Ihre angenehme Art sorgte dafür, dass sich wirklich jeder einbrachte.



Bei Sonnenschein, unter Anleitung



1 Stunde später....

Besonderes Augenmerk lag auf dem Erziehungsschnitt junger Bäume – ein wichtiges Thema, da im Rahmen einer gemeinsamen Aktion von OGV und Gemeinde vor gut einem Jahr rund 400 Obstbäume gepflanzt wurden. Frau Ellwein empfahl, frisch gesetzte Bäume erst im März/April, also kurz vor dem Austrieb, zu schneiden. So lassen sich Frostschäden, Pilzbefall und das Austrocknen der jungen Bäume vermeiden.

Als die Sonne verschwand und leichter Schneefall einsetzte, wechselte die Gruppe zu den älteren Hochstämmen. Auch hier packten alle tatkräftig mit an. Neben vielen wertvollen Tipps und einem regen Austausch blieb am Ende auch reichlich Schnittholz liegen.

Nach interessanten eineinhalb Stunden zog die Gruppe gemeinsam mit der Referentin zum gemütlichen Ausklang in den Pavillon auf dem Holderhof. Bei Glühwein und Butterbrezeln wurde weiter gefachsimpelt und der Nachmittag klang in geselliger Runde aus.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN KLEININGERSHEIM E.V.



Obst- und Gartenbauverein Kleiningersheim e.V.

Obstbaumwinterschnitt 2026

Obstbaumwinterschnitt am 7. Februar 2026 um 13.00 Uhr auf dem Lindenhof, Kleiningersheim

Streuobstwiesen prägen unsere Landschaft. Zum Erhalt ist die Pflege äußerst wertvoll. Dazu gehört auch der Winterschnitt.

Wir, der Kleiningersheimer Obst und Gartenbauverein laden SIE Alle am Samstag 7. Februar 2026 um 13.00 Uhr auf den Lindenhof ein. Die Fachwarte Simone und Bernd Grabenstein, erklären und zeigen anschaulich die wichtigsten Werkzeuge, Handgriffe und was alles beachtet werden sollte bei Schnitt, Temperaturen und Pflege.

Der Weg zum Lindenhof Kleiningersheim ist ausgeschildert. Im Anschluss können bei Hefezopf, Tee und Glühwein weitere Fragen gestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Fragen und Infos bei Hilde Grabenstein, Tel. 07142-66382, Email hgrabenstein@web.de.



Winterschnitt bei Schnee



LANDFRAUEN KLEININGERSHEIM Land Frauen

Vortrag Kulturgeschichte

Am Dienstag den 13. Januar 2026 begrüßen wir gemeinsam das neue Jahr mit einem Sektempfang.

Hierzu treffen wir uns um 14:30 Uhr im Vereinsheim Schönblick.

Referentin Ulrike Siegel erzählt uns in ihrem Vortrag 'Was die Dörfer einst zusammenhielt' von Geschichten aus einer vergangenen Zeit
Gäste sind jederzeit willkommen, auch nehmen wir Anregungen und Tipps gerne entgegen.
Die Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauen - Verbandes Württemberg-Baden e.V. statt.



**ENERGIEAGENTUR
KREIS LUDWIGSBURG LEA E.V.**



Kostenfreie Beratungsangebote der LEA im Überblick
In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. auch in 2026 wieder unabhängig und neutral rund um die Themen Energie und Wärme.

Ein Vorsatz für 2026 könnte lauten, keine neue Gasheizung mehr einzubauen. Erst im Dezember 2025 wurde im Auftrag des Umweltinstituts München e.V. eine Studie veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Haushalte mit einer Gasheizung bis 2045 mit 3.000 bis 4.000 Euro Mehrkosten im Jahr rechnen müssen – allein durch steigende Netzentgelte. Um die optimale Lösung für Ihr Gebäude zu finden, bietet die LEA auch in diesem Jahr wieder kostenfreie, telefonische Erstberatungen an. Wir informieren zu folgenden Themen:

- **Heizungstausch:** Wärmepumpe oder Anschluss an ein Wärmenetz? Welche Möglichkeiten gibt es in Ihrer Kommune? Welche Heizung macht für Ihr Gebäude Sinn? Die Energieberatenden der LEA beantwortet alle Fragen rund ums Heizen.
- **Photovoltaik:** Photovoltaik lohnt sich immer. 2026 holen Sie das Beste aus Ihrem Dach heraus und finden ein wirtschaftlich sinnvolles Betriebskonzept.
- **Energetische Sanierung:** Mit einer energetischen Sanierung verliert das Eigenheim weniger Wärme, dadurch werden Heizkosten gespart und der Wert der Immobilie gesteigert.
- **Strom sparen:** Für Haushalte mit geringen Einkommen gibt es zusätzlich zur kostenlosen Telefonberatung die Option des Stromspar-Checks. Bei einem vor-Ort Be-

such erhalten sie Stromspar-Tipps, sowie praktische Soforthilfen, die den Tausch einzelner Elektrogeräte beinhalten. Termine hierfür können direkt unter **07141 68893-040** vereinbart werden.

Für die Telefonberatung erfolgt die Terminvereinbarung unter **07141 68893-0**. Viele weitere Infos erhalten Sie bei den kostenfreien Info-Veranstaltungen der LEA. Neben Gemeindeblättern machen wir auf aktuelle Termine in unserem Online-Newsletter aufmerksam. Anmeldungen erfolgen auf www.lea-lb.de/Newsletter.



Die kostenlosen Erstberatungen der LEA finden telefonisch oder als Videocall statt
Bild: LEA



NABU HESSIGHEIM

Einladung zum Vortragsabend

Faszination Wildbienen – Vielfalt entdecken, Lebensräume gestalten

Mit Michael Glück, Landesanstalt für Bienenkunde Universität Hohenheim



Freitag, 09. Januar 2026, 19:00 Uhr

Im Gäßles Stüble in Hessigheim

Inhalt des Vortrags

Einblick in die Vielfalt:

Form- und Farbenreichtum der über 560 Wildbienenarten in Deutschland
Spannende Lebensweisen und Sozialstrukturen



Lebensgrundlagen:

Welche Ressourcen (z. B. Nistplatzarten) Wildbienen benötigen



Praktische Tipps zur Förderung:
Pflanzen und Nisthilfen für Wildbienen



Der Eintritt ist frei - über Spenden freut sich die NABU-Ortsgruppe

Faszination Wildbienen

Am 09. Januar 2026 um 19:00 Uhr veranstaltet der NABU Hessigheim einen Vortagsabend zum Thema „Faszination Wildbienen – Vielfalt entdecken, Lebensräume gestalten“ im „Gässles Stüble“ in Hessigheim.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

WISSENSWERTES

Agentur für Arbeit Ludwigsburg und Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen am 20. Januar 2026 geschlossen

Am Dienstag, 20. Januar 2026, bleibt die Agentur für Arbeit Ludwigsburg - einschließlich des Berufsinformationszentrums - wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen.

Terminvereinbarungen, Arbeitslosmeldung und alle Anliegen können jederzeit online unter www.arbeitsagentur.de/eservices erledigt werden.

Das Service-Center ist von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen.

Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende 31. Jan./1. Febr. 2026 findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems.

Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel: 07942 / 107-12, Fax: -77, v.grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbarer Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.

Veranstaltungskalender – Immer wissen, was los ist

Von Stadtfesten über Sportveranstaltungen bis hin zu Vorträgen und Workshops: Mit dem Veranstaltungskalender von NUSSBAUM.de verpasst du keine Highlights mehr. Die übersichtliche Struktur erlaubt es dir, gezielt nach Events in deiner Nähe zu suchen – sortiert nach Datum, Kategorie oder sogar Veranstaltungsort.

Doch der Kalender ist mehr als eine einfache Liste. Veranstalter können ihre Events detailliert vorstellen, inklusive Bildern, Beschreibungen und Links zur Anmeldung. Dadurch wird der Kalender zu einem echten Werkzeug für die Freizeitplanung. Egal, ob du auf der Suche nach Unterhaltung, Bildung oder Mitmachaktionen bist – hier findest du alles an einem Ort.